

Sicherheit beim Gasschweissen und -schneiden, sowie verwandten Verfahren



SICHERHEIT

1. Arbeiten an Behältern, die brennbare Stoffe enthalten haben, dürfen erst nach gründlicher Reinigung durchgeführt werden. Während der Arbeit muss die Entstehung einer zündfähigen Atmosphäre verhindert werden (Inertisieren usw.).
2. Werden solche Arbeiten in einer nicht dafür vorgesehenen Werkstätte ausgeführt, müssen Personen mit einer speziellen Ausbildung in Brandverhütung beim Schweißen eingesetzt werden. Insbesondere sind Massnahmen vor, während und nach den Arbeiten zu treffen (siehe Broschüre «Brandschutz beim Schweißen, Schneiden und verwandten Verfahren»).
3. Niemals Sauerstoff oder andere Gase anstelle von Druckluft verwenden, um z.B. pneumatische Werkzeuge anzutreiben.
Mit Sauerstoff durchtränkte Kleider sofort ausziehen und belüften.
4. Arbeitsdrücke richtig einstellen. Für Injektorbrenner: Acetylendruck nach Angaben des Herstellers max. 1,5 bar (150 kPa); Sauerstoffdruck entsprechend den Angaben auf dem Brenneinsatz oder der Schneiddüse.
5. Nur Brenneinsätze, die für den betreffenden Handgriff vorgesehen sind, verwenden. Die Einsätze müssen im Handgriff gut aufliegen und dichten (Schlüssel verwenden, wenn die Überwurfmutter dafür vorgesehen ist).
6. Beim Anzünden des Brenners zuerst den Sauerstoffhahn öffnen, beim Abstellen zuerst den Brenngashahn schliessen. Beim Ausserbetriebsetzen der Anlage Brenngas- und Sauerstoffschlauch separat entlasten bei jeweils geschlossenem Brennerhahn für das andere Gas.
7. Schlauchenden zuverlässig mit Briden befestigen.
8. Sicherheitseinrichtungen, Druckreduzierventile und Brenner sind periodisch revidieren zu lassen. Die Anlagen sind stets in gebrauchstüchtigem Zustand zu halten.

SM 06d - 9.2005

Originaldokument: Anschlag Schweißen AS 10d des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik SVS (www.svsxass.ch)

Carbagas